

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)

Plakatierung durch das „Bündnis Bunt statt Braun Gifhorn“

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 03.09.2026

Im Rahmen des Kommunalwahlkampfes 2026 in Niedersachsen plakatiert auch das „Bündnis Bunt statt Braun Gifhorn“¹ im Landkreis Gifhorn. Die Plakate tragen vertikal die Aufschrift „Kommunalwahl am 13.09.2026“, horizontal den Text „Keine Stimme für Lügen, Hass und Hetze“ sowie die Symbole verschiedener Parteien und Organisationen.²

Das „Bündnis Bunt statt Braun“ versteht sich als „Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus“³ und hat keine eigenen Kandidaten zur Kommunalwahl 2026 aufgestellt.

1. Entspricht die Plakatierung durch das o. g. Bündnis der EU-Verordnung über Transparenz und Targeting politischer Werbung (TTPW-VO)?
2. Wurde durch die Gemeinden im Landkreis Gifhorn die für das Plakatieren durch das o. g. Bündnis notwendige Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums erteilt? Wenn ja, wann?
3. Gedruckte Wahlwerbung wie Flyer und Plakate unterliegen nach dem Niedersächsischen Pressegesetz (§ 8 NPresseG) der Impressumspflicht. Eine reine E-Mailadresse ist unzureichend. „Verstöße gegen die Impressumspflicht bei Druckwerken können gemäß § 22 Nds. PresseG mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro geahndet werden.“⁴ Inwiefern nimmt die Landesregierung darauf Einfluss, dass die Forderungen des NPresseG (hier bei der Durchsetzung der Impressumspflicht) in und durch die Gemeinden durchgesetzt und Verstöße geahndet werden?

¹ <https://bunt-statt-braun-gifhorn.de/impressum>

² „Keine Stimme für Lügen, Hass und Hetze“: Plakataktion im Kreis Gifhorn gestartet

³ <https://bunt-statt-braun-gifhorn.de/ueber-uns>

⁴ <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/service/medienaufsicht/impressumspflichten-fur-druckwerke-188718.html>